



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen
BD2-UVP-47759/001-2013 ---
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd2@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14385 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug: RU4-U-717/004-2013
BearbeiterIn: Ing. Andreas Hönig
(0 27 42) 9005 Durchwahl: 14545 Datum: 14. Jänner 2016

Betrifft

ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, Windpark Großengersdorf II; Antrag gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000; Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit; maschinenbautechnisches Gutachten hinsichtlich geänderter Windparkverkabelung

Mit Schreiben vom 30.12.2015 wurde um Stellungnahme ersucht, ob die vorgelegten Unterlagen für eine Beurteilung aus maschinenbautechnischer Sicht ausreichen.

Dazu wird festgestellt, dass diese Unterlagen die geänderte Windparkverkabelung betreffen und für eine Beurteilung ausreichend sind.

Befund:

Durch die geänderte Windparkverkabelung kommt es im Gegensatz zur ursprünglichen Planung zu Kreuzungen der Verkabelung mit bestehenden unterirdischen Einbauten (z.B. Gasleitungen, Ölleitungen, etc.). Diesen zusätzlichen Einbautenquerungen werden in den Projektunterlagen (Tabelle 3 „Technischen Beschreibung der Änderungen“ – Einlage 2.1.1) dargestellt. Aus diesen Unterlagen ist ersichtlich, dass die zutreffenden einschlägigen Regelwerke (ÖVE/ÖNORM E 8120:2013; ÖVGW G B430:2012 12; ÖNORM B 2533) eingehalten werden.

Gutachten:

Aus maschinenbautechnischer Sicht besteht gegen die geplante Änderung der Windparkverkabelung kein Einwand. Zusätzlich zum maschinenbautechnischen Teilgutachten vom 23.1.2014 ist nachstehende Auflage vorzuschreiben:

1. Über die Ausführung der Einbautenquerungen entsprechend den einschlägigen Regelwerken (ÖVE/ÖNORM E 8120:2013; ÖVGW G B430:2012 12; ÖNORM B 2533) ist eine Ausführungsbestätigung vorzulegen.

Ing. H ö n i g

Amtssachverständiger für Maschinenbau

